



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 16.11.2020

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 5 1 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Finanzausschuss	30.11.2020			
Verwaltungsausschuss	16.12.2020			
Rat	17.12.2020			

Änderung der Vergnügenssteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die 9. Änderung der Vergnügenssteuersatzung in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Bis 2007 erfolgte die Besteuerung der Geldspielgeräte nach Stückzahlmaßstab. Aufgrund der damaligen bestehenden Klageverfahren und der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus 2005 sowie der Präzision der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen stellte die Stadt ihre Satzung um. Die Besteuerung erfolgt seitdem nach dem Spieleinsatz mit einem Steuersatz von 12 v.H.

Es gibt in Deutschland immer wieder Rechtsstreite, ob ein Steuersatz (der jeweiligen Kommune) erdrosselnde Wirkung habe und damit gegen Art. 12 Abs. 1 GG verstoße. Dies kann nicht bundesweit generell festgelegt werden, denn es kommt vielmehr auf die Gegebenheiten vor Ort an. Die Höhe der Steuer darf es dem durchschnittlichen Spielautomatenaufsteller im Satzungsgebiet nicht unmöglich machen, den gewählten Beruf des Aufstellers von Spielautomaten ganz oder teilweise wirtschaftlich auszuüben.

In 2007 wurde ein Steuersatz von 12 % seitens der Verwaltungsgerichte als unbedenklich angesehen. Zwischenzeitlich wurden auch höhere Steuersätze von 15 % oder sogar 20 % (unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten) vom OVG Lüneburg als verfassungsrechtlich unbedenklich eingestuft.

Im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme) gibt es aktuell sieben Spielhallen mit 91 Geldspielgeräten. Zwei der sieben Spielhallen wurden in 2019 neu eröffnet (20 zusätzliche Geldspielgeräte). Zudem sind weitere 13 Geldspielgeräte in Bars/Gaststätten aufgestellt.

Die Anzahl der Spielautomatenbetriebe und der aufgestellten Spielgeräte in Spielhallen zeigt sich bei Beachtung des Mindestabstandsgebots in den letzten Jahren unverändert. Im Jahr 2019 haben sogar zwei zusätzliche Spielhallen geöffnet. Eine Tendenz zum Aussterben der Spielgeräteaufstellerbranche ist in Rotenburg (Wümme) nicht erkennbar.

Aus diesem Grund halte ich eine Anhebung des Steuersatzes auf 16 % im ersten Schritt für angebracht.

Zur Information die Steuersätze vergleichbarer Städte in der Umgebung:

Stadt Walsrode	10 %
Stadt Zeven	12 %
Stadt Visselhövede	12 %
Stadt Verden	18 %
Stadt Bremervörde	25 %

Bei einem Steuersatz von derzeit 12 % erzielt die Stadt Erträge aus der Vergnügungssteuer von jährlich ca. 200.000 €. Eine Erhöhung um einen Prozentpunkt macht einen Betrag von rd. 16.600 € aus, so dass sich bei einer Erhöhung um vier Prozentpunkte ein Betrag von ca. 65.000 € errechnet.

Andreas Weber

Anlage

9. Änderung der Vergnügungssteuersatzung